

Projekt-Zwischenbericht der AG für die Implementierung des IFG im BMIMI

Wien, 2025



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Gesamtumsetzung: Präs. 15 – Informationsfreiheitsrecht- und Verwaltungsmanagement
Wien, September 2025

Inhalt

Einleitung	4
Umsetzung der Arbeitsbereiche	5
Recht.....	5
Interministerieller Austausch.....	5
Erlass und Leitfaden	6
Musterverträge und Musterklausel	6
BMIMI IFG-Anpassungsnovelle	6
Technik	7
Anwendungen im BMIMI	7
Entscheidungsbaum	7
Interministerieller Austausch.....	7
Prozess / Rollout: Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung.....	8
Weisungsstruktur durch Lenkungsgremium	8
Datenmanagement und Evaluierung	8
Barrierefreiheit.....	8
Bewusstseins-/Bildungsoffensive.....	9
Umsetzung auf einen Blick	11
Erzeugte und herausgegebene Dokumente.....	11
Wissensvermittlung - Stand 1.9.2025	11

Einleitung

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Abschaffung der Amtsverschwiegenheit und Einführung der Informationsfreiheit treten größtenteils mit 1. September 2025 in Kraft. Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zielt darauf ab, dass Behördenhandeln transparenter wird und nur in Ausnahmefällen Geheimhaltungsgründe einer Informationspflicht entgegenstehen. Durch das IFG stehen die verpflichteten Organe vor Herausforderungen, denen nur mit einer interdisziplinären Zusammenarbeit effizient und sinnvoll begegnet werden kann.

Um das BMIMI organisatorisch bestmöglich auf das IFG vorzubereiten, wurde im Dezember 2024 (noch im szt. BMK) eine organisationseinheitenübergreifende Arbeitsgruppe zur Implementierung des IFG gegründet und ein Projektplan erarbeitet. Dieser Projekt-Zwischenbericht gibt Einblick in die getätigten Vorbereitungsschritte.

Das Projektziel ist, für die Mitarbeiter:innen des BMIMI ab dem 1. September 2025 eine möglichst friktionsfreie Einhaltung der Bestimmungen des IFG gewährleisten zu können. Das BMIMI folgt dabei dem Ansatz "agieren statt reagieren" und setzt neben den erforderlichen rechtlichen Klarstellungen und technischen Grundlagen, Maßnahmen im Bereich des allgemeinen Verwaltungshandelns insbesondere hinsichtlich Datenmanagement, internen Prozessen sowie Wissensvermittlung. Es wurden daher die Arbeitsbereiche Recht, Technik und Rollout/Verwaltung festgelegt.

Wesentlich für das Erreichen der einzelnen Projektziele war und ist es, neben den internen Vorbereitungsmaßnahmen auch den interministeriellen sowie interorganisatorischen Austausch zu pflegen und dabei gestaltend mitzuwirken.

Im Sinne der Erhöhung der Transparenz in der öffentlichen Verwaltung sowie in Entsprechung des IFG wird dieser Projekt-Zwischenbericht veröffentlicht.

Umsetzung der Arbeitsbereiche

Recht

Ziel

Klare Auslegung der Rechtsvorschriften, bestenfalls im Einklang mit den obersten Organen des Bundes

Interministerieller Austausch

Es wird seitens BMIMI das Ziel einer möglichst bundeskohärenten und verwaltungseffizienten Vorgehensweise verfolgt und daher wurde ein entsprechend intensiver Austausch mit anderen Ressorts insbesondere dem BKA verfolgt. Der interministerielle Austausch erfolgte und erfolgt weiterhin auf drei Ebenen:

Zum einen wird ein allgemeiner Austausch mit dem BKA und über die dort angesiedelte interministerielle Arbeitsgruppe gepflegt. Der Fokus in dieser Arbeitsgruppe liegt auf der Erarbeitung der technischen Lösungen und einem juristischen Diskurs.

Ebenso wird mit jenen Ressorts ein intensiverer Austausch gepflegt, welche ähnliche oder überschneidende Kompetenzbereiche vorweisen, wie etwa im Bereich des Förderwesens oder betreffend Umgang mit Beteiligungen des Bundes.

Im Zuge der organisatorischen Änderungen aufgrund der letzten BMG-Novelle, aufgrund derer Kompetenzen und Mitarbeiter:innen gewechselt sind, erfolgte ebenso ein interministerieller Austausch im Sinne des Erhalts einer effizienten Verwaltung und der Vermeidung von Unsicherheiten in der Belegschaft.

Das BMIMI steht außerdem mit seinen Beteiligungen und nachgeordneten Dienststellen in Kontakt und vermittelt diesen die ressortinternen Auslegungen des neuen Gesetzes.

Erlass und Leitfaden

Das BMIM hat eine Auslegung des Gesetzes getroffen, welche in einen Erlass floss. Darüber hinaus wurden als allgemeine Hilfestellungen ein Entscheidungsbaum (zur Prüfung der proaktiven Informationspflicht), Beiträge im Intranet und ein Leitfaden erarbeitet.

Musterverträge und Musterklausel

Die BMIMI Musterverträge wurden im Sinne des IFG ergänzt. Eine IFG Klausel wurde formuliert und steht den Mitarbeiter:innen für Schriftverkehr udgl. zur Verfügung.

BMIMI IFG-Anpassungsnovelle

Die Materiengesetze des BMIMI wurden auf IFG-Konformität geprüft. Eine entsprechende Novelle wurde im Juni 2025 beschlossen und tritt mit 1. September 2025 in Kraft.

Technik

Ziele

Effiziente Umsetzung des IFG durch den Einsatz von digitalen Werkzeugen unter Berücksichtigung technischer Standards und Weiterentwicklung der digitalen Prozesse für die tägliche Umsetzung des IFG.

Anwendungen im BMIMI

Das BMIMI beteiligt sich an der Shared Service Lösung des BKA und war in die Entwicklung maßgeblich eingebunden. Diese Shared Service Lösung beinhaltet Adaptierungen im ELAK, eine Ressourcenplattform und einen Verwaltungsdatenkatalog.

Der Verwaltungsdatenkatalog ist das Bindeglied zwischen ELAK – dem Dokumentenmanagementsystem des BMIMI – und data.gv.at – der Veröffentlichungsplattform des IFGs. Er stellt ein BMIMI-weites Inhaltsverzeichnis von Informations- und Datenbeständen dar. Es sind sowohl die Beschreibungsdaten (Metadaten) des Bestandes sowie auch ein Verweis zu den eigentlichen Daten bzw. Dokumenten (Ressourcen) enthalten. Im BMIMI erfolgen Schwärzungen mit dem Tool PDF-XChange, welches den barrierefreien Zugang gewährleistet.

Entscheidungsbaum

Eine Besonderheit stellt der sog. "Entscheidungsbaum" dar, welcher die Kollegen:innen im BMIMI bei ihren Entscheidungen über die Herausgabe von Informationen unterstützen wird.

Interministerieller Austausch

Für den Arbeitsbereich Technik wurde die Effizienz der Umsetzung des IFG durch Einsatz probater Informationstechnologie als Ziel genannt, welches in den Bereichen ELAK und Verwaltungsdatenkatalog nur in Abstimmung mit den weiteren Ressorts gelingen konnte. Es gab dazu zahlreiche Besprechungen zur Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses über technische Funktionalitäten für die geplanten Shared Services und zur Etablierung einer bundeseinheitlichen Prozessgestaltung.

Prozess / Rollout: Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung

Ziel

Etablieren einer Transparenzkultur in der Belegschaft. IFG-konformes Arbeiten erfolgt friktionsfrei – alle Mitarbeiter:innen wissen, was sie zu tun haben.

Weisungsstruktur durch Lenkungsremium

Das Lenkungsremium wurde durch insgesamt sechs Besprechungen über die Arbeit der Arbeitsgruppe informiert und arbeitete an einer konkreten und v.a. auch einheitlichen Implementierung. Die Umsetzungsverantwortung der Verpflichtungen wurde festgelegt und entsprechende Ressourcen zur Unterstützung bzw. Durchführung zur Verfügung gestellt.

Datenmanagement und Evaluierung

Es wurde ein Schlagwortschema für das BMIMI erarbeitet. Dieses orientiert sich an internationalen Beschlagwortungsschemata und entspricht dadurch dem Aufbau von data.gv.at.

Ebenso wurde eine Sachgebietsreform mit einer Verknüpfung zu diesem Beschlagwortungsschema und aussagekräftigen Sachgebietsbeschreibungen durchgeführt. Für die Erarbeitung von Informationsbegehren wurde ein allgemein für alle Mitarbeiter:innen des BMIMI zugängliches Sachgebiet angelegt, um einen Einblick in die gesamte Tätigkeit betreffend Informationsbegehren zu erlangen. Informationsbegehren welche über das Servicebüro oder die I/PR15 abgewickelt werden, werden entsprechend dem Schlagwortschema kategorisiert und dokumentiert.

Barrierefreiheit

Vorlagen wurden erarbeitet und sind niederschwellig zur Verfügung gestellt (ELAK und Intranet). Zur Erleichterung im Umgang mit Corporate Design sowie Barrierefreiheit wurde eine Checkliste und ein Schulungsvideo erarbeitet und den Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt.

Bewusstseins-/Bildungsoffensive

Im BMIMI wurde ein besonderes Augenmerk auf Schulungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen gelegt. Ziel ist es ein fundiertes Wissen zum Thema Transparenz in der Belegschaft zu etablieren. Nachfolgend eine Aufstellung der diesbezüglich durchgeführten Maßnahmen:

Einbindung Beteiligungen

Die Beteiligungen des BMIMI wurden laufend über die Abteilung Beteiligungsmanagement informiert. Das BMIMI initiierte Ende März 2025 eine Veranstaltung zwecks Austausch und Vernetzung mit den Beteiligungen und nachgeordneten Dienststellen und brachte damit die Kooperation der Unternehmen untereinander in Gang. Weiters wurden mit einzelnen Beteiligungen auch in bilateralen Terminen konkrete Fragestellungen erörtert.

Schulungen für alle BMIMI-Mitarbeiter:innen

In zwei 2 1/2-stündigen Online-Schulungen wurden insgesamt über 250 Kollegen:innen die Grundlagen des Arbeitens mit dem IFG vorgestellt, auf die zahlreichen Fragen geantwortet. Die entsprechenden Unterlagen wurden allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt.

Es erfolgten eine gesonderte Schulung der Mitarbeiter:innen des Servicebüros sowie des Kabinetts des Herrn Bundesministers. Weiters gab es sechs Hotline-Termine für Rückfragen speziell zum Thema Sachgebiete.

Workshop/s in jeder Sektion

In den vier Sektionen im BMIMI wurden sechs Workshops abgehalten. Dort wurde - aufbauend auf dem Wissen aus den Online-Schulungen - die jeweilige bereichsspezifische Arbeit betreffend IFG besprochen und konkrete Fragen geklärt.

Besprechungen bei speziellen Fragestellungen

Mit einigen Organisationseinheiten bzw. Abteilungen wurden im Anlassfall besondere Fragestellungen behandelt und Vorschläge für die Arbeit konkretisiert.

Zwei Schulungsvideos für alle BMIMI-Mitarbeiter:innen

Zur allgemeinen Information über das IFG und zum Arbeiten im ELAK speziell zur Durchführung der IFG-Bestimmungen wird im BMIMI-Intranet ein Schulungsvideo zu den rechtlichen Verpflichtungen und der praktischen Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.

Informationsveranstaltung für alle BMIMI-Mitarbeiter:innen am 01.09.2025

Am 1. September 2025 können sich alle Kollegen:innen mit den neuen Arbeitsweisen zum IFG in einzelnen Schritten bei sechs Stationen vertraut machen.

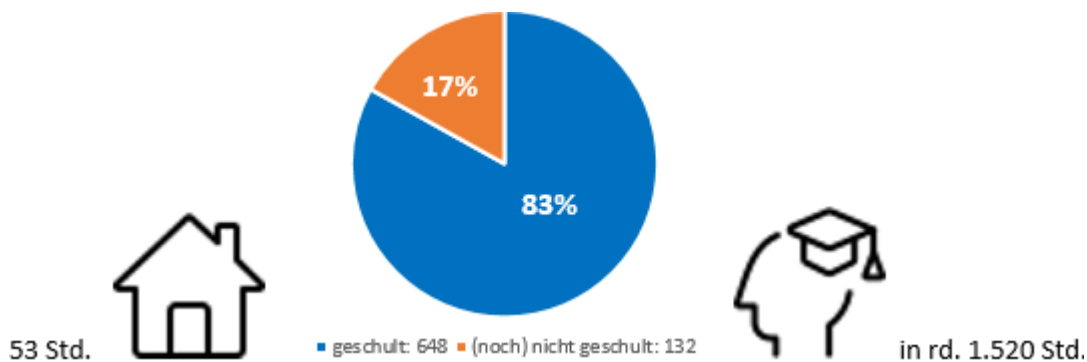
Umsetzung auf einen Blick

Erzeugte und herausgegebene Dokumente

- 1 Projektplan, 1 Projekt-Zwischenbericht zur Implementierung, 1 Endbericht (X/25)
- 1 Erlass und 3 Leitfäden (zum IFG, zur technischen Anleitung, zum Schwärzungstool)
- 9 Präsentationen (für 2 Schulungen, für die Veranstaltung am 1. September, für die 6 Workshops in den Sektionen sowie für die Veranstaltung für die Beteiligungen)
- 6 Dokumentationen zur Nachbereitung der Workshops in den Sektionen
- 2 Dokumente zur Fragenbeantwortung (jeweils nach den online-Schulungen)
- Diverse Unterlagen für Schulungen und Besprechungen in OE mit speziellen Fragen
- Intranet-Beitrag mit den wichtigsten Informationen zum IFG

Wissensvermittlung - Stand 1.9.2025

780 Mitarbeiterinnen, davon geschulte Personen*:



*) Vergleich Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen und Gesamtzahl der Teilnehmer:innen an Wissensverbreitungsveranstaltungen. Teilweise nahmen Mitarbeiter:innen mehrere Wissensverbreitungsveranstaltungen in Anspruch.

Zudem 63 externe Personen (u.a. aus 28 Unternehmen, Großteils Beteiligungen)

